



AUF EINEN BLICK

Bye, bye Gagfah-Siedlung

Mit leichter Verspätung haben Mitte Januar 2021 die Arbeiten zur Entkernung und dem Abriss der letzten WSG-Häuser in Greppin begonnen. Wir sagen Danke an alle, die dazu beigetragen haben, dass diese Arbeiten unaufgeregter, zielstrebig und am Ende auch mit guten und sozial verträglichen Lösungen für alle von der Umsiedlung Betroffenen erfolgen konnte. Ab Mitte dieses Jahres werden dann gut drei Hektar Bauland in der historisch als „Alte Kämmerlei“ bezeichneten Greppiner Ortslage brachliegen. Die „Alte Kämmerlei“ zu einem Jungbrunnen der Ortsteilentwicklung Greppins zu machen, wird unsere gemeinsame Aufgabe der nächsten fünf Jahre sein. Die „Jungbrunnen-Siedlung“ in der Alten Kämmerlei Greppin – warum nicht? Mit Mehrgenerationen-Park, Spiel- und Sportforum, Nahkauf-Center und umliegenden Entwicklungsflächen für den Eigenheimbau ...

Kavaliershäuser: Schwesterprojekt in den Startlöchern

Für unser Umbauvorhaben in der Heinrich-von-Kleist-Straße 1 mag hoffentlich gelten „was lange währt, wird gut“. Der Innenausbau des künftigen Wohngemeinschaftshauses schreitet nun in großen Schritten voran und mit ein bisschen Phantasie kann man sich schon vorstellen, wie sich am Morgen das gemeinsame Wohn- und Esszimmer im Erdgeschoss langsam mit den dort wohnenden Menschen füllt. Für den Umbau des zweiten, als Wohngemeinschaftshaus vorgesehenen Gebäudes in der Heinrich-von-Kleist-Straße 7 steht auch nichts mehr im Weg. Der Baubeginn soll noch in der zweiten Jahreshälfte stattfinden. Weil es sich bei der Kleist 7 um ein Schwesterprojekt des Kavaliershauses Kleist 1 handelt, stehen die Zeichen gut, dass wir aus den Erfahrungen gelernt haben und es diesmal schneller geht.

Aufschlussreich: Mieterstrukturanalyse

Regelmäßig schauen wir uns unter statistischen Gesichtspunkten an, wer eigentlich bei uns wohnt und wie lange schon. Wir nennen das „Mieterstrukturanalyse“ und ziehen daraus verschiedene Schlussfolgerungen, u. a. für unser Vermietungsmanagement und die Planung des Instandsetzungsbedarfs in Wohnungen, die voraussichtlich in absehbarer Zeit gekündigt und uns zurückgegeben werden.



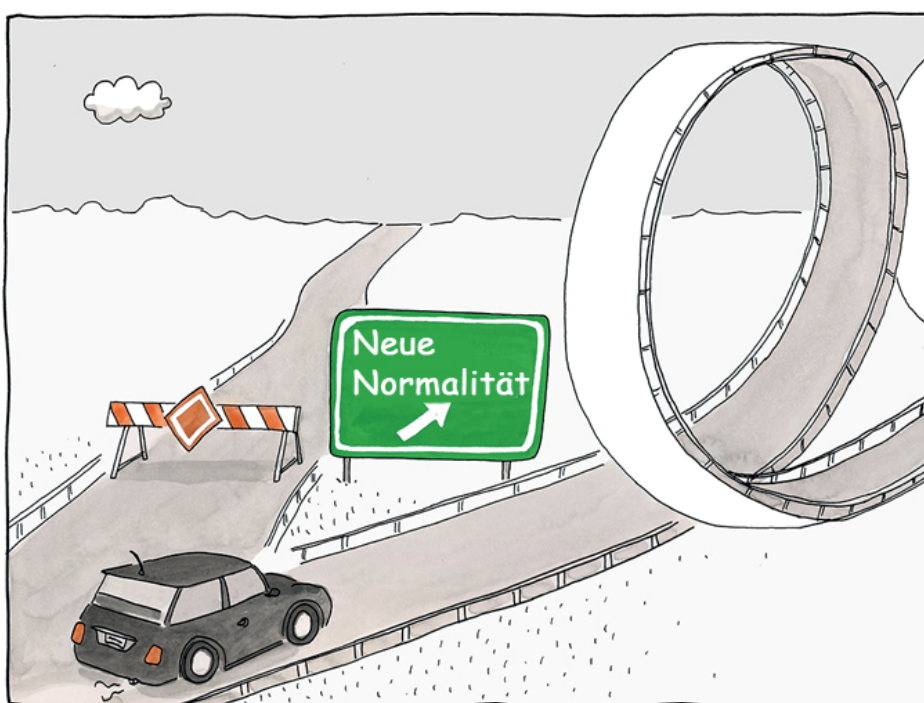
Die jüngste dieser Analysen wurde im Januar mit dem Aufsichtsrat unserer Genossenschaft diskutiert. Sie beschäftigte sich zum Stichtag 31.12.2020 mit der Altersstruktur unserer Mieterinnen und Mieter sowie den verschiedenen Einkommensarten, aus der sie ihre Miete finanzieren. Interessant: 85 % unserer Bewohnerinnen und Bewohner bezahlen ihre Miete aus selbst verdienstem Geld (50 %) oder ihrer Rente (35 %). Nur noch 15 % der Mietzahlungen werden über Transferleistungen der Sozialkassen finanziert. Bei einer vor zehn Jahren durchgeführten Analyse gleicher Art vermieteten wir noch im „Drittel-Mix“, d.h. jeweils ein Drittel der Mieter zahlte die Miete entweder aus Alters-, Erwerbs- oder Transfereinkommen. 60 % unserer Bewohnerinnen und Bewohner sind 50 Jahre und älter, 11 % sogar bereits 80 plus. Immerhin: knapp 70 % unserer Mieterinnen und Mieter haben das gesetzliche Rentenalter noch nicht erreicht.

Die neue Normalität

Durchatmen und weitermachen

Der Mensch ist bekanntlich ein Gewohnheitstier. Und auch, wenn jede neue Coronakrisen-Runde der Kanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten der Länder den gleichen Ritualen folgt (mit der Kanzlerin als Cassandra und den Länderchefs als im Sirengesang sinkender Inzidenzzahlen hin und her schwankenden Getreuen), halten wir aus Gewohnheit daran fest, auf ein Signal zu hoffen, das uns den Weg aus der Krise weist. Immer weniger Kontakte, noch mehr Impfen, auf jeden Fall schneller testen – die Liste der Ideen, wie wir der Pandemie Herr werden könnten, ist inzwischen lang. Ohne es genau zu wissen, fühlen wir jedoch, dass die Vielzahl der Lösungsvorschläge nur eines ist: Zeichen unserer Ratlosigkeit, wie wir umgehen sollen mit einer Situation, die sogar gar nicht zum Selbstverständnis unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft passt. Einer Gesellschaft, in der jeder selbst seines Glückes Schmied sein kann und Individualität und Selbstbestimmung jedes Einzelnen praktisch erste Bürgerpflicht sind. Auch daran haben wir uns über die Jahre gewöhnt. Und nun heißt es plötzlich „Rücksicht nehmen auf vulnerable Bevölkerungsgruppen“, keine Zwei-Klassen-Gesellschaft zulassen, die sich in „Geimpfte und Nichtgeimpfte“ teilt, vorbeugend Verzicht auf grenzüberschreitendes Reisen üben, um den Virusmutationen, vor allem den gefährlichen, keine Chance zu lassen, sich bei uns zu verbreiten. Dass es eine Weile dauert, bis wir uns „umgewöhnt“ haben, ist nur allzu verständlich. Am Ende aber werden wir es geschafft haben, denn der Mensch ist schließlich ein Gewohnheitstier. Und dann werden wir die erforderlichen Einschränkungen, die gesellschaftlichen Rücksichtnahmen und unsere geänderten Verhaltensmuster bei der Arbeit, in der Freizeit und im sozialen Kontakt als neue Normalität annehmen und nicht mehr, auf das erlösende Signal hoffend, jeder Coronakrisen-Runde entgegenfiebern. Wir werden einfach durchatmen und weitermachen,

was Not tut: unsere Arbeit, die Wohnung sauber, die Kinder großziehen, uns um die Alten kümmern. Und was nicht Not tut, werden wir erst einmal lassen. Bei der WSG halten wir das jetzt schon so. Wir arbeiten weiter, aber unter Beachtung der AHA-Regeln. Wir stecken auch im Jahr 2021 mehr als eine halbe Million Euro in die Sanierung von Wohnungen in Wolfen und Bitterfeld, die wir wieder vermieten wollen. Wir schließen nach über zehn Jahren Projektlaufzeit unsere letzten Vorhaben beim großangelegten Stadtumbau im Bitterfelder Dichterviertel ab. Wir nehmen Neues in Angriff: große Themen wie die Neubesiedlung der „Alten Kämmerlei“ in Greppin oder die Rettung und Revitalisierung des Kinos in Wolfen gemeinsam mit anderen. Kleinere Dinge, wie die



Umgestaltung von Wohnhöfen und den Wegebau in unseren großzügigen Wohnanlagen gehen wir allein an. Wir haben neue Wege gesucht und gefunden, um mit unseren Mitgliedern und den Bewohnerinnen und Bewohnern unserer Wohnanlagen im Gespräch zu bleiben, solange die Kontaktbeschränkungen aufrechterhalten werden. Und wir werden diese Wege wohl auch dann noch beschreiten, wenn längst wieder Hoffeste gefeiert und Mitgliederversammlungen abgehalten werden können. Der Mensch ist ja, wir ahnen es schon, ein Gewohnheitstier.

Skonto, Skonto – dann aber pronto!

Was ein Skonto ist und wer ihn ziehen darf

Wer im Geschäftsverkehr anderen eine Ware verkauft oder für jemanden eine Leistung erbracht hat, legt hierfür üblicherweise erst hinterher eine Rechnung, die der Empfänger der Ware oder Leistung dann zu bezahlen hat. Nicht selten findet sich auf der Rechnung ein Zahlungsziel, also ein Termin, bis zu dem gezahlt werden soll, oder eine Frist, innerhalb der gezahlt werden kann, ohne dass die Zahlung als verspätet angesehen wird. In diesem Fall gewährt der Lieferant oder Dienstleister für die Zeit zwischen seiner Lieferung bzw. Leistung und der Fälligkeit ihrer Bezahlung einen Kredit. Der hierfür fällige Zins ist im Rechnungsbetrag schon mit eingepreist. Für den Fall, dass der Waren- oder Leistungsempfänger vorzeitig bezahlt, wird in der Regel ein Skonto vereinbart. Wenn der Kunde also die Rechnung vor ihrer Fälligkeit zahlt, darf er sich praktisch die Zinsen für die ihm durchaus mögliche spätere Bezahlung aus der Rechnung herausrechnen. In der Regel sind das zwischen zwei und drei Prozent des Rechnungsbetrages. Auch wir als Genossenschaft bekommen von vielen unserer Lieferanten und Dienstleister Zahlungsziele eingeräumt und vereinbaren regelmäßig auch Skonti, die wir bei vorzeitiger Zahlung (ab-) ziehen können.

Das betrifft auch Rechnungen, die wir für Leistungen bezahlen, deren Kosten später als Betriebskosten umgelegt und an die Mieterinnen und Mieter weitergegeben werden. Ebenso betroffen sind Reparaturrechnungen, die wir uns von dem Nutzer

der Wohnung erstatten lassen, weil mietvertraglich vereinbart ist, dass der Bewohner die Reparaturkosten für kleinere Schäden, die sogenannten Bagatellschäden, selbst trägt. Gelegentlich fällt es den aufmerksamen Rechnungspüfern unter unseren Mieterinnen und Mietern auf, dass wir einen vereinbarten Skonto gezogen und dadurch weniger bezahlt haben, als der Rechnungsbetrag ausmacht, den wir nun umlegen oder erstattet haben wollen. Ist das überhaupt rechters? Da die vorzeitige Zahlung keinen Vorteil darstellt, der sich unmittel-



bar aus dem Leistungsbezug ergibt, ja. Um den Vorteil zu erhalten, stellt die Genossenschaft schließlich ihr eigenes Geld schneller zur Verfügung als erforderlich, ohne es bereits vom Letztverpflichteten erhalten zu haben. Anders ist es bei Rabatten oder anderen Vergünstigungen, die von den Lieferanten oder Dienstleistern z. B. für die Menge oder den Zeitpunkt des Leistungsbezuges gewährt werden. Solche Vorteile resultieren unmittelbar aus den konkreten Verhältnissen des Leistungsbezugs und sind deswegen auch an den Letztempfänger der Leistung weiterzugeben.

Corona kriminell

Abzocke in Zeiten der Pandemie

Wir haben es uns ja fast denken können: selbst in Notzeiten wie diesen schrecken Kriminelle nicht davor zurück, verängstigte und unter den gegebenen Umständen eigentlich auf unsere Unterstützung angewiesene Menschen dadurch zu betrügen, dass sie ihnen gerade diese Unterstützung vortäuschen, um sie skrupellos zu bestehlen. Kein Einzelfall: mit Mundschutz und in Schutzanzügen geben sich derzeit Betrüger als Mitarbeiter des Gesundheitsamtes aus und behaupten, dass in der unmittelbaren Umgebung ein Corona-Fall bestätigt



worden sei. Deshalb wäre nun Vorsicht geboten und zur Sicherheit der Nachbarschaft müsse auch gleich vor Ort ein Test durchgeführt werden. Also bitte mal die Wohnungstür auf und rasch die Probe machen lassen ... Die Geschichte dient natürlich nur dazu, sich Zutritt zu Häusern und Wohnungen zu verschaffen. Die Opfer werden abglenkt und mithilfe von Komplizen Wertgegenstände aus ihren Wohnungen entwendet.

Aktuell ist aber auch diese Masche: Betrüger tauchen bei Senioren auf und fragen nach (größeren) Geldbeträgen, die sie kürzlich aus Geldautomaten ge-

zogen oder im Supermarkt als Wechselgeld zurückerhalten haben. Diese sollen angeblich virenverseucht seien. Und sie wären nun da, um das Geld zu desinfizieren. Häufig haben die Betrüger zuvor die älteren Menschen am Bankautomaten oder im Supermarkt beobachtet.

Inzwischen versuchen Trickbetrüger auch, sich für die angebliche Reservierung von Impfterminen eine Reservierungsgebühr überweisen lassen. Dazu müssen sie nicht einmal an der Wohnungstür klingeln. Anruf genügt ...

Selbst der Enkeltrick hat nun seine Corona-Variante. Dabei geben sich Betrüger als Verwandte aus, die unter Quarantäne stünden und dringend Geld bräuchten. Sie würden einen Freund, der sich noch nicht in Quarantäne befindet, vorbeischicken. Wozu wohl? Richtig: um das Geld abzuholen!

Und das sollten sie daher wissen und beherzigen: Der Besuch von Mitarbeitern des Gesundheitsamtes oder sonstigen medizinischen Personals ist nur dann richtig und echt, wenn Sie eine Testung selbst initiiert haben. Lassen Sie sich nicht verunsichern oder einschüchtern. Wer behauptet im behördlichen Auftrag unterwegs zu sein, muss sich legitimieren können. Fordern Sie ihren ungebetenen Besuch auf, sich auszuweisen und kontaktieren Sie die entsprechende Institution beziehungsweise die Polizei. Werden Sie sogar bedrängt, den Zutritt zur Wohnung zu gewähren, weil sonst zu anderen Mitteln gegriffen werden müsse, schließen Sie sofort die Tür und rufen Sie die Polizei. Auf jeden Fall gilt: Lassen Sie keine Fremden in ihre Wohnung.

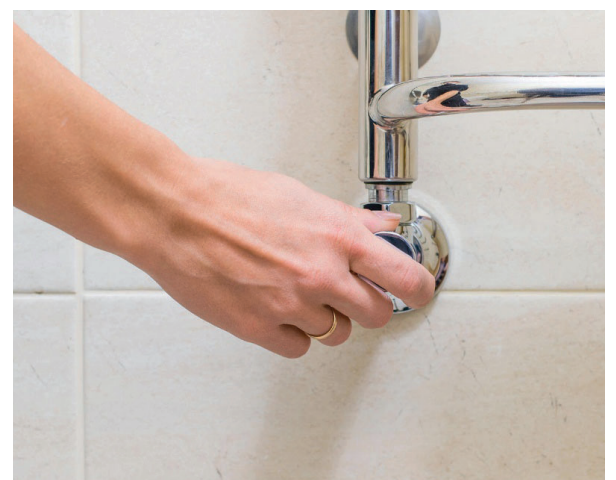
Sind sie schon verkalkt?

Absperrhähne besser gängig halten

Früher, als Wissen und Lebenserfahrung noch unaufgefordert von Generation zu Generation weitergegeben wurden, wusste jeder, dass selten benutzte Wasserhähne, insbesondere also solche, die nur Absperrzwecken in Notfällen oder bei Reparaturen dienen, verkalken und irgendwann auch nicht mehr dazu bewegt werden können, ihre Funktion zu erfüllen. Deshalb lautete der eindringliche Hinweis der

Älteren an die Jüngeren, es sich zur Angewohnheit zu machen, zwei oder dreimal im Jahr solche Wasserhähne mehrmals auf- und zuzudrehen, um sie gängig zu halten. Heute aber, da solcherart Tipps, wenn überhaupt, bedarfsweise über Youtube-Videos oder Insta-Stories aus dem Internet bezogen werden, ist es an uns, daran zu erinnern, dass hier Bedarf besteht. Das Auswechseln funktionsunfähig

gewordener Absperrhähne kostet jedes Jahr vierstelligen Euro-Beträge. Eine Geldausgabe, die wir unserer Genossenschaft und damit letztlich Ihnen gerne sparen würden. Deshalb unsere Frage, ob sie schon verkalkt sind, Ihre Absperrhähne. Vielleicht schauen Sie ja gleich mal nach und bleiben von nun an regelmäßig am Ball, um diese wichtigen Helfer in der Not beweglich zu halten.



Preisrätsel:

Auch beim zwanzigsten Hausposträtsel erhielten wir wieder Zuschriften mit der richtigen Lösung:

HERBSTLAUB

Bei der Gewinnerermittlung dieser Ausgabe mussten wir leider schon wieder improvisieren. Denn unsere Geschäftsstelle ist wegen Corona für den Publikumsverkehr weiterhin geschlossen. Diesmal hat unser Herr Teicher die Ziehung vollzogen. Natürlich unter den wachsamen Augen von Herrn Szelejewski. Und die Gewinnerin ist Frau Förster aus dem Dichterviertel. Frau Förster wurde telefonisch informiert. Sie hatte das erste Mal mitgemacht und freute sich riesig.



Den Einkaufsgutschein haben wir ihr in den Briefkasten gesteckt.

Auf geht's in die einundzwanzigste Rätselrunde! Auch in dieser Ausgabe sind wieder Buchstaben weglassen und dafür ein \$ eingesetzt. Diese Buchstaben in der richtigen Reihenfolge zusammengesetzt ergeben das gesuchte Lösungswort. Ihr Lösungswort senden Sie an die WSG per E-Mail an dr.haus@

wsg-bitterfeld.de oder per Postkarte an die Geschäftsstelle. Unter allen richtigen Lösungen verlosen wir wieder einen 50-Euro-Kaufland-Einkaufsgutschein.

Einsendeschluss ist der 15. April 2021. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und wünschen viel Spaß beim Suchen und Rätseln.

	C					
<u>1</u>	<u>2</u>	<u>3</u>	<u>4</u>	<u>5</u>	<u>6</u>	
	R					
<u>7</u>	<u>8</u>	<u>9</u>	<u>10</u>	<u>11</u>	<u>12</u>	<u>13</u>

ALLE FRAUEN SIND MUTIG! STARK! SCHÖN!*

In Zeiten von Corona, insbesondere des lockdown (im Übrigen fremdsprachiges Wort des Jahres 2021) gerät manches aus dem Blick. Es wird einfach unsichtbar. Selbst dann, wenn immer wieder davon in den Medien die Rede ist.

Aber Jeder und Jede hat erst einmal selbst mit der alltäglichen Bewältigung geschlossener Schulen, Kitas, Geschäfte oder Senior:innenheime, Homeoffice oder Präsenz am Arbeitsplatz, Masken auf Arbeitswegen und und... zu tun. Da ist die Frage, wie sich die Anteile an der Bewältigung dieser Herausforderungen in der eigenen Familie verteilen, zwar eine ganz konkrete, aber wie sich das im Großen und Ganzen gesellschaftlich oder global zeigt, tritt unter der eigenen Belastung einfach in den Hintergrund.

Dabei liegen inzwischen Zahlen vor. Und diese besagen ganz klar: Es sind Frauen, die in der Pandemie höhere Belastungen zu bewältigen haben.

Nach einer Studie der Böckler-Stiftung haben sich im letzten Jahr die Betreuungsaufwände von Kindern in Familien zu Lasten der Frauen verschoben. Das betrifft nicht nur die kleineren, sondern auch die Aufgaben beim Homeschooling. Auch bei der Hausarbeit hat der Anteil der Frauen wieder zugenommen. Ganz zu schweigen davon, dass im Einzelhandel – vor allem in den weiterhin offenen Supermärkten –, im Gesundheitswesen und bei der Altenbetreuung zwei Drittel der Beschäftigten Frauen sind. Sie sind 'Heldinnen des Alltags', die im letzten Jahr mit Applaus von den Balkonen geehrt wurden. Allein an der Einkommensschere zu vorwiegend männerdominierten Berufen hat sich trotz Applaus nichts geändert. Auch international bestätigen sich solche Entwicklungen.

Ein Grund für Boulevard, sich in dieser Ausgabe diesem gesellschaftspolitischen Thema zuzuwenden. Immerhin erscheint die Hauspost Anfang März und der 8. März, das ist im Gedächtnis vieler Leser:innen noch fest verankert, ist der 'Internationale Frauentag'.



Klar, wer sich an die letzten Jahre der DDR erinnert, verbindet damit das Bild von Frauen (nach getaner Arbeit) an einem Tisch umkränzt von kaffeekochenden und kuchenkredenzenden Männern. Es gab Blumen, Prämien und Auszeichnungen. Im hohen Haus hielt der Generalsekretär eine Rede und eine Frau bedankte sich. Bei einem Mann. Ein Lied erklingt. Zeitungen und Fernsehen berichteten. Und schon war wieder Alltag. Und dieser Alltag bewegte sich meist zwischen Arbeit, Betreuung von Kindern, zu denen wohl oft auch Männer gezählt werden mussten, und Hausarbeit.

Aber dieses Bild der Erinnerung hängt ein wenig schief. Auch wenn es der eine oder andere heutige Bericht noch etwas schiefher hängen möchte.

Es mag Arbeitskräftemangel nach dem Krieg gewesen sein, der den Frauen schon mit Gründung der DDR gesetzlich den Zugang zur Berufstätigkeit ermöglichte. Über 90 Prozent der Frauen waren es am Ende, die in der DDR berufstätig waren. Und wer sein eigenes Geld verdient und nicht auf einen Haushalts-

vorstand warten muss, wird objektiv selbständiger und wirtschaftlich unabhängiger.



Wenn sich Betriebe oder Kommunen mit Blick auf den Arbeitskräftebedarf gezwungen sehen, Krippen und Kindergärten zu betreiben, dann fällt ein Stück Last der Verantwortung der täglichen Kinderbetreuung ab. Dann fällt die Entscheidung für Kinder früher und leichter. Wenn Schulen eine durchgängige 10-jährige Bildung ermöglichen und im Anschluss daran Plätze für Berufsausbildung oder Studium vorhanden sind, dann nehmen Qualifikation und der Wille zur Selbstbestimmung schnell zu. Vor allem, wenn der individuelle Weg zur Qualifikation nicht einfach war und oft in Abendstunden oder am Wochenende neben Arbeit und Familie lag. Das stärkt das Selbstvertrauen.

Das mag vorwiegend im Interesse der Volkswirtschaft gewesen sein, allein es hat in historisch kurzer Zeit zu einer grundsätzlich veränderten Stellung der Frau in der Gesellschaft geführt. Eine Veränderung, die mit den Jahren auch die Widersprüche zwischen der gesetzlichen verankerten Gleichberechtigung und der realen Umsetzung deutlich zu Tage treten ließ. Denn was auf dem Papier stand, war ja nicht automatisch Realität. Gleiches Entgelt. Gleicher Zugang zu allen Berufen, zu Führungsfunktionen. Gleiche Verteilung der Aufgaben der Kinderbetreuung oder der Hausarbeit in den Familien? Das fiel nicht einfach vom Himmel, nur weil es gesetzlich verankert war und wir im Kindergarten sangen, 'Wenn Mutti früh zur Arbeit geht...'. Überkommene Konventionen hielten sich gesellschaftlich und in Familien. Es waren Widersprüche, die die Frauen täglich forderten, mit denen sie sich mit wachsendem Selbstbewusst-



sein auseinandersetzen, für die es in nicht wenigen Fällen Lösungen gab und die doch bis zum Ende der DDR Widersprüche blieben.

Zum 8. März 1972 überraschte die Volkskammer auf Beschluss des Politbüros der SED die Frauen mit einem Gesetz über 'die Unterbrechung der Schwangerschaft'. Dieses Gesetz war weder bei Beschluss noch in den Folgejahren unumstritten. Aber es ermöglichte den Frauen gesetzlich geregelt, eine selbstbestimmte Entscheidung über die Austragung ihrer Schwangerschaft zu treffen. Eingebettet waren die Regelungen gleichzeitig in ein umfangreiches Paket zur Förderung der Berufstätigkeit von Frauen, von jungen Familien, aber auch der gesundheitlichen Betreuung.

Damit war, 100 Jahre nach Einführung im Strafgesetzbuch des Deutschen Reiches 1871, die Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruchs nach § 218 obsolet. Ein wichtiges Ziel der Frauenbewegung, vor allem der zwanziger Jahre, schien da, wenn auch wie aus heiterem Himmel, für Frauen aus der DDR dauerhaft erreicht. Und dieses Umfeld prägte die Entscheidungsmöglichkeiten einer ganzen Generation junger und älterer Frauen.

Wie Entwicklungen zeigen, sind Rückschritte immer wieder möglich. 1990 war Schluss mit der gesellschaftlich verordneten Qualifikation in Betrieben. Die Betriebe gab es nicht mehr. Qualifikation wurde zur individuellen Angelegenheit. Seit 1994 gilt der Paragraph auch wieder im Osten Deutschlands. Und im 150. Jahr seiner Existenz – im Jahr 2021 – werden Ärzt:innen, die bekannt machen, dass sie nach den aktuell geltenden Gesetzen der Bundesrepublik Abbrüche durchführen, nach wie vor strafrechtlich verfolgt.



Ein Blick in das Nachbarland Polen zeigt, dass selbst solche minimalen Errungenschaften wie die der aktuellen deutschen Gesetzgebung zum § 218 im 21. Jahrhundert noch zurückgedreht werden können. In dem selben Jahr, in dem in einem anderen katholischen Land – in Argentinien – Frauen eine Fristenlösung erkämpften.

Ebenso ungelöst sind – nicht nur in der Bundesrepublik – auch die zentralen Fragen, die real über die wirtschaftliche Eigenständigkeit von Frauen entscheiden. Die nach der Überwindung unterschiedlicher Vergütung für gleiche Arbeit. Die nach adäquater Vergütung in Berufen, die weiterhin vorwiegend von Frauen ausgeübt werden, oder nach deren Zugang zu sogenannten Männerberufen oder die nach Frauen in Führungsfunktionen.

Seit 1921 ist der 8. März offiziell der Internationale Frauentag und heißt heute nach Beschlüssen der UNO Weltfrauentag. Allein mit Alpenveilchen oder Nelken ist auch hundert Jahre später die gleichberechtigte Teilnahme von Frauen an allen gesellschaftlichen Prozessen nicht zu erreichen. Aber um auf Defizite, andauernde Diskriminierung oder Benachteiligung hinzuweisen, dafür bedarf es dieses Tages. Deshalb widmet Boulevard diese Seite in der Hauspost 22 den Frauen und diesem besonderen Tag.

*Die Überschrift war 1990 eine Losung des Unabhängigen Frauenverbandes der DDR

Die Frohe Botschaft Januar



Frohe Botschaft online

So fühlt es sich also an, wenn man ein YouTuber geworden ist: morgendliche Auswertung der Klickzahlen, gebannter Blick auf die Kommentarleiste, auf die Likes und Dislikes, warten auf Abonnenten. Na ja, ganz so schlimm ist es bei uns nicht. Mit unserer frohen Botschaft sind wir auch nicht auf Reichweiten für Werbekunden aus, sondern auf Informationsübermittlung an unsere Mitglieder, an die Bewohnerinnen und Bewohner unserer Wohnanlagen in Bitterfeld-Wolfen. Gemessen an diesem Anliegen ist uns das mit der Erstausgabe unseres Video-Podcasts gelungen.

Mehr als 200 Aufrufe übersteigen jedenfalls schon mal die Anzahl von Mitgliedern, die in der Regel an unserer jährlichen Mitgliederversammlung teilnehmen. Wenn Sie diese Hauspost in den Händen halten, ist gerade die frohe Botschaft für den Monat Februar verkündet worden. Vielleicht schauen Sie ja mal rein: auf www.wsg-bitterfeld.de ist der Link zu unserem YouTube-Kanal einfach zu finden.



Wenn der Vorstand zur Sache kommt

Ja, wenn der Vorstand zur Sache kommt, macht er keine halben Sachen. Eine halbe Sache wäre es nämlich gewesen, wenn unsere neuen Kommunikationsangebote für Sie nur in Monologform daherkämen. So nach dem Motto: wir kauen Ihnen das Ohr ab und Sie halten still. Das ist zwar recht bequem aus Sicht desjenigen, der den Monolog hält, aber ziemlich unbefriedigend für all jene, die sich am Gespräch mit ihrer eigenen Meinung, ihrer Kritik und vielleicht auch ihrem Lob beteiligen wollen.

Deshalb gibt es seit diesem Jahr die Möglichkeit, sich jeden zweiten Monat in eine Videokonferenz mit den Vorstandsmitgliedern der Genossenschaft einzuloggen. Die Termine stehen bereits fest und sind im Januar-Extrablatt unserer Hauspost veröffentlicht worden.

Außerdem wird etwa eine Woche vor dem Videochat-Termin durch eine Postwurfsendung in die Hausbriefkästen unserer Wohnanlagen daran erinnert, dass es bald wieder zur Sache geht. Übrigens, die erste Videokonferenz fand bereits am 11. Februar statt, leider erst kurz nach Redaktionsschluss für diese Ausgabe. So können wir Ihnen hier noch nicht berichten, wie es gelaufen ist. Optimistischer Weise haben wir diesen Beitrag auf unserer LICHT-und-SCHATTEN-Seite unter LICHT veröffentlicht. Und natürlich hoffen wir, dass der erste Erfahrungsbericht „Zur Sache“ in unserer Mai-Ausgabe der Hauspost dann nicht unter SCHATTEN erscheinen muss, weil wir zwar alle zur Videokonferenz eingeladen haben, aber außer uns keiner teilgenommen hat.



Ski und Rodel gut, bloß der Winterdienst nicht

Ob er aber über Oberammergau oder aber über Unterammergau oder aber überhaupt nicht kommt, ist nicht gewiss: so etwa geht es uns inzwischen mit dem Winter. Dennoch müssen wir Vorsorge dafür treffen, dass er kommt, egal woher denn nun genau. Schließlich gilt es, die uns als Grundstückseigentümer treffenden Streu- und Räumpflichten zu erfüllen. Früher, ja früher, machten dass die



Hausbewohner unter sich aus. Doch das Netz der Absprachen und Beteiligten an solchen war mit der Zeit so weitmaschig geworden, dass der Winterdienst da immer häufiger einfach durchfiel oder besser gesagt: ausfiel. So entschlossen wir uns im Laufe der Zeit und Wohnanlage für Wohnanlage den Winterdienst an Dritte zu übertragen, damit diese uns und unseren Mieterinnen und Mietern die lästigen Pflichten abnehmen mögen. In diesem Winter haben wir TOKO damit beauftragt. Die monatliche Pauschale, die wir von November bis Ende März für das Bereithalten der Winterdienstleistungen für unsere Wohnanlagen entrichten,



ist nicht gerade von Pappe. Die Leistung, die TOKO dafür erbringt, aber schon. Natürlich rügen wir das und kürzen die Rechnungen. Natürlich berücksichtigen wir die Kürzungen für ausgefallenes Streuen und Räumen bei der Umlage dieser Kosten als Betriebskosten. Nur: glatt und verschneit sind die Wege trotzdem. Unser Team Vermietung/Bewirtschaftung kümmert sich inzwischen darum, dass denjenigen Hausgemeinschaften, die wieder etwas Streugut und einen Schneeschlepper im Hauskeller haben wollen, geholfen wird. Unschön und nicht zufriedenstellend bleibt die Situation trotzdem. TOKO fristlos kündigen und einfach jemand anderen den Auftrag erteilen? Keine schlechte Idee, aber Winterdienstleistungen sind inzwischen so schwer zu kalkulieren und im (seltenen)



Bedarfsfall dann zu organisieren, dass sie von professionellen Dienstleistern kaum noch am Markt angeboten werden. Die kleinen und solosalbstständigen Anbieter aber haben häufig weder die Technik noch die nötigen Versicherungen, um solche Dienste im für uns erforderlichen Umfang anzubieten. So sitzen wir in einer Zwickmühle und können uns nur dafür entschuldigen, dass es uns bisher nicht gelungen ist, eine bessere Lösung des Problems zu finden.

Das Ende vom Lied

Das Ende vom Lied ist ein Bauzaun. Der Bauzaun versperrt ab dem 1. März den Zu- und Durchgang durch den Kleinen Bitterfelder Lustgarten. Unsere Bitten sind nicht erhört worden. Die



Pessimisten, die schon bei der Errichtung des Lustgartens prophezeiten, dass dort am Ende nur Sodom und Gomorra herrschen würde, haben leider Recht behalten. So ist uns zum Schutz vor weiterer Verwüstung und Verdreckung des unserer Genossenschaft gehörenden Grundstücks nur seine Sperrung für die Öffentlichkeit geblieben. Das ist schade und macht sicherlich nicht nur uns traurig, sondern auch die vielen Anwohnerinnen und Anwohner, die die Passage durch den Lustgarten auf ihren Weg in die Stadt oder die Mulde-Aue genutzt haben, ohne

den kleinen Stadtpark als „Hundeklo“, „Müllabwurfanlage“ oder wahlweise auch als „Vandalen-Sammelplatz“ zu missbrauchen. Traurig, aber wahr: eine Handvoll unbelehrbarer und rücksichtsloser Egoisten hat wieder einmal ausgereicht, um selbstloses Handeln anderer als Quelle des Gemeinnsinns zu verstopfen und schließlich versiegen zu lassen. Die schweigende Mehrheit mag vernünftig sein, doch man hört sie nicht. Wer jetzt seine Stimme erhebt, um sich über unsere Maßnahme zu beschweren, muss sich fragen lassen, warum er vorher geschwiegen hat.



Impressum:

Herausgeber:
WSG Bitterfeld-Wolfen eG
Lindenstraße 8,
06749 Bitterfeld-Wolfen
Tel 03493 3784-0
Fax 03493 3784-11
mail info@wsg-bitterfeld.de

V.i.S.d.P.:
Dr. Matthias Schindler

Druck:
Werbeagentur Sanderzeichen
Am Waldesrand 9
06792 Sandersdorf-Brehna

Auflage: 900